



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

65. Sitzung vom Dienstag, 18. Juni 2024

19:00 Uhr – 21:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas (trifft später ein) Marro Aline
Besucher:	Beck Felix Büeler Paul Haberthür Benjamin Heim Eveline Millot Ramona Seiler Sandra Seiler Stephan
Entschuldigt:	Hasler Stephan Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
660 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 4.1.8.3
661 | Zentrum Passwang (ZePa)
Delegiertenversammlung Zentrum Passwang:
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte |
| 3 | 0.1.1.1
662 | Vorbereitung, Verfahren
Gemeindeversammlung
Genehmigung eines Nachtragskredites:
Beratungsmandat GV 14.05.2024 Barth Gaston |
| 4 | 0.1.2.0
666 | Konstituierung
Mediation / Auslegeordnung:
Genehmigung eines Nachtragskredites |
| 5 | 0.2.2.2
663 | Personalrekrutierung
Auszahlung Überstunden / Mehrarbeit an Verwaltungs-
angestellte: Nachtrag zum Antrag vom 04. Juni 2024 und
Genehmigung eines Nachtragskredites |
| 6 | 0.1.2.11
664 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 0.2.2.2
665 | Personalrekrutierung
Auszahlung Überstunden / Mehrarbeit an Verwaltungs-ange-
stellte: Nachtrag zum Antrag vom 04. Juni 2024 und
Genehmigung eines Nachtragskredites (vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.2
667 | Geschäftskontrolle
Besprechung Pendenzenliste (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.11
668 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
660	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Traktandenliste

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05. März 2024 einstimmig beschlossen, dass die Check-Liste «Prüfung öffentliches – nicht öffentliches Geschäft Gemeinderatssitzung» des Kantons Solothurn Entscheidungsgrundlage dafür bildet, welche Traktanden öffentlich und welche vertraulich behandelt werden.

Dieser Beschluss ist umzusetzen und der Gesamtgemeinderat hat sich daran zu halten.

Protokoll öffentlicher Teil:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2024 mit 17 Seiten sehr umfangreich ausgefallen.

Der Gemeinderat hatte bei der Festlegung der Gemeinderatsregeln beschlossen, künftig Beschlussprotokolle zu verfassen.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, das Protokoll vom 04. Juni 2024 zurückzuweisen, da einige Inhalte tendenziös geschrieben sind und ihre Anpassungen offenbar nicht übernommen werden.

Künftig soll der Grund für die Vertraulichkeit angegeben werden.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel Rückweisung Protokoll:

Dem Antrag wird mit 5 ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt, Tonaufnahmen zu machen, um sicherzustellen, dass das Protokoll die Aussagen und Beschlüsse korrekt wiedergibt.

Tanja Steiger ist gegen eine Abstimmung, da sie zuerst die rechtliche Situation bezüglich Zulässigkeit von Tonaufnahmen, die ohne Einverständnis und / oder Kenntnis der Sitzungsteilnehmer gemacht werden, geklärt haben will.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel Audio-Aufnahmen:

Der Antrag wird mit 4 ja und 1 nein bei 1 Enthaltung angenommen.

Pendenz 660-1

Anschaffung Aufnahmegerät

Aline Marro

Budget 2025

4.1.8.3	Zentrum Passwang (ZePa)
661	Delegiertenversammlung Zentrum Passwang: Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat die Delegierten im Vorfeld der DV zu instruieren.

Rechtsgrundlage:

Statuten «Interkantonaler Zweckverband Zentrum Passwang»

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Delegierten wie folgt zu instruieren:

1. Genehmigung des Protokolls;
2. Genehmigung des Geschäftsberichts/des Jahresabschlusses 2023 (inkl. Bericht Vorstandspräsidium und Zentrumsleitung);
3. Genehmigung der Bauabrechnung für den Umbau der Praxis Dr. Winkler in der Höhe von CHF 567'110.19 (+ 5 %);
4. Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit einem Gewinn von CHF 81'671.—
5. Genehmigung der angepassten Tabelle «Gehälter, Sitzungsgelder, Entschädigungen», rückwirkend auf den 1. Januar 2024

Diskussion:

Die Delegierten werden beauftragt, folgende Fragen zu klären und an einer nächsten Gemeinderatssitzungen zu informieren:

- Wieso wurden weder Investitionskostenpauschale noch Ausbildungspauschale budgetiert?
- Die Lohnkosten fallen rund CHF 400'000.-- höher aus als budgetiert. Wie ist das zu begründen?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 ja bei 1 Enthaltung die Delegierten gemäss Antrag zu instruieren.

Pendenz 661-1

Information GR über Ergebnisse der Delegierten-
versammlung Zentrum Passwang (ZePa)

Delegierte

asap

0.1.1.1	Vorbereitung, Verfahren
662	Gemeindeversammlung Genehmigung eines Nachtragskredites: Beratungsmandat GV 14.05.2024 Barth Gaston

Ausgangslage:

Aufgrund des Verfahrensfehlers an der Gemeindeversammlung (GV) vom 12. Dezember 2023 (fehlende Schlussabstimmung für das Budget 2024) sowie der zu erwartenden zahlreichen Anträge an der ausserordentlichen (a.o.) GV hat Tanja Steiger Herrn Gaston Barth, ehemaliger Leiter Personal- und Rechtsdienst Solothurn gebeten, an der a.o. GV vom 14. Mai 2024 teilzunehmen und dem Gemeinderat als Berater zur Verfügung zu stehen.

Rechtsgrundlagen:

Ausgabenverordnung Gemeinde Hofstetten-Flüh

Erwägungen:

Um eine verfahrenstechnisch einwandfreie Gemeindeversammlung sicherzustellen, hat Tanja Steiger zum Wohl der ganzen Gemeinde Herrn Barth angefragt, ob er die Gemeinde als neutraler Berater an der GV vom 14. Mai 2024 begleiten würde.

Herr Barth wurde Tanja Steiger empfohlen. Die Massnahme hat auch eine präventive Wirkung (Verhindern von Aufsichts- oder Stimmrechtsbeschwerden).

Dieser Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredits erfolgt nach telefonischer Rücksprache mit Thomas Steiner, Amt für Gemeinden Solothurn, da zum Zeitpunkt des Auslösens der Kosten kein genehmigtes Budget vorlag.

Tanja Steiger dankt Herrn Barth für seine wertvolle Unterstützung.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den dringlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'489.60 zu genehmigen und die Rechnung zu bezahlen.

Diskussion:

Es wurde nachgefragt, ob die Gemeinderatsmitglieder davon Kenntnis hatten, dass Herr Barth seit 29. April 2024 für die Gemeinde Arbeiten ausführte, was alle GR verneinten. Es wird moniert, dass Herr Barth ohne Wissen des Gemeinderats mandatiert wurde und der Gemeinderat erst im Nachhinein an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 davon in Kenntnis gesetzt wurde und die Rechnung nun genehmigen muss. Es kann festgehalten werden, dass die Anwesenheit von Gaston Barth für den Versammlungsablauf wertvoll war.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 ja und 1 nein den dringlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'489.60.

0.1.2.0	Konstituierung
666	Mediation / Auslegeordnung: Genehmigung eines Nachtragskredites

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich entschlossen, eine Mediation / Auslegeordnung mit Herrn Jürg Galliker durchzuführen. Anlässlich der GR Sitzung vom 04.06.2024 wurde entschieden, dass das vorgeschlagene Angebot in Bezug auf die Kosten zu reduzieren sei.

Rechtsgrundlagen:

keine

Erwägungen:

Die Unterzeichnende hat im Anschluss an die GR Sitzung vom 04.06.2024 mit Herrn Jürg Galliker Kontakt aufgenommen und den Auftrag des GR nochmals besprochen. Die Zusammenfassung des Gespräches mündete in ein neues Angebot:

«Geschätzte Frau Marro,

Ich beziehe mich auf unser soeben geführtes Gespräch und kann Ihnen aufgrund der knappen finanziellen Verhältnisse folgendes, reduziertes Angebot machen:

Wir lassen den zweiten Schritt aus und führen nur zwei Gesprächsrunden durch:

- *Gespräch mit Präsidentin und Stellvertreterin;*
- *Gespräch mit allen Mitgliedern des Gemeinderats*

Dafür setze ich max. fünf Stunden ein, so dass ich Ihnen – ohne Vor- und Nachbereitung bzw. Berichterstattung – ein Kostendach von CHF 2'000.-- zuzüglich effektiver Auslagen und MWST zusichern kann.

Ich würde mich freuen, den Auftrag auszuführen und bin gespannt auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Dr. Jürg Galliker»

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 2'000.-- für die erste Analyse zu genehmigen.

Das Kostendach beläuft sich auf CHF 1'500.-- zuzüglich MwSt. und effektive Auslagen – sprich CHF 2'000.-- inklusive.

Die Gesamtkosten können erst nach der Durchführung der ersten Gespräche genauer abgeschätzt werden.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt, die Mediation mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) durchzuführen, welches zum Zeitpunkt ihrer damaligen Anfrage diese Mediation ohne Kostenfolge angeboten hatte.

In der Diskussion kommt die Frage auf, wer beim AGEM eine solche Mediation durchführen könnte.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt, beim AGEM betreffs Ausbildung, Coaching und Preis Abklärungen zu machen.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 5 ja bei 1 Enthaltung angenommen.

Pendenz 666-1

Abklärungen beim Amt für Gemeinden

Andrea Meppiel

asap

Die Beschlussfassung zum Originalantrag entfällt.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
663	Auszahlung Überstunden / Mehrarbeit an Verwaltungsangestellte: Nachtrag zum Antrag vom 04. Juni 2024 und Genehmigung eines Nachtragskredites

Ausgangslage:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2024 wurde unter anderem der Antrag gestellt, [REDACTED] sei die im Rahmen des Budgetprozesses 2024 und Jahresabschlusses 2023 geleisteten Mehrstunden auszubezahlen, wie ihr im Vorfeld bereits in Aussicht gestellt wurde.

Gesamthaft hat [REDACTED] für diese Prozesse 195 h aufgewendet; davon wurden 72 h in der ordentlichen Arbeitszeit verrichtet, weshalb 123 h als Überstunden zu qualifizieren sind.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin anlässlich seiner Sitzung vom 07. Mai 2024, den Antrag auf Auszahlung der Überstunden zum Ansatz der Position Finanzverwaltung (FV) unter der Bedingung zu stellen, dass das Amt für Gemeinden einen positiven Bescheid zur Rechtslage gibt.

Mit Email vom 18. Juni 2024 beantwortete das AGEM die Anfrage im Wesentlichen damit, dass es im Autonomiebereich der Gemeinde Hofstetten-Flüh liege, die Auslegung von eigenen kommunalen Rechtsnormen vorzunehmen.

Die Auslegung der anwendbaren Normen wird nun durch Aline Marro vorgenommen.

Rechtsgrundlage:

- Dienst- und Gehaltsordnung
- Gemeindeordnung
- Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG)
- Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Kanton Solothurn

Conclusio vorweg:

Eine gesetzliche Grundlage ist im Erachten von Aline Marro zur Auszahlung besagter Entschädigung vorhanden.

Erwägungen:

Folgende gesetzlichen Bestimmungen wurden einer näheren Betrachtung (Auslegung) unterzogen, um die konkrete Frage zu beantworten, namentlich nach welcher Norm können die geleisteten Überstunden ausbezahlt werden:

- § 22 Abs. 1 und 3 DGO: Mehrstunden - Überstunden
- § 33 DGO Funktionszulagen
- § 45 DGO Sitzungsgeld

Ad § 33 DGO Funktionszulagen: die Funktionszulage kann nur zugesprochen werden, wenn die „funktionsübertreffende“ Tätigkeit länger als 6 Monate dauert. Zwar wären im vorliegenden Fall die Erfordernisse der vorübergehenden und regelmässigen Tätigkeit gegeben; die Dauer jedoch nicht.

Ad § 45 Abs. 2 DGO Sitzungsgeld: ist im Vorliegenden nicht anwendbar, da die Tätigkeit nicht in der Funktion einer Fachgruppe/ Gruppe etc. ausgeführt wurde.

Ad § 22 Abs. 1: Gemäss Abs. 1 sind Mehrstunden im Rahmen der Gleitzeitregelung zu kompensieren. Mehrstunden sind als Überstunden zu qualifizieren und zu entschädigen, wenn betriebliche Bedürfnisse oder anderslautende Weisungen des Arbeitgebers den zeitlichen Ausgleich von Mehrstunden innerhalb des Gleitzeitrahmens nicht zulassen.

Die Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben, da sowohl betriebliche Bedürfnisse (Vakanz Position Finanzverwalterin) als auch der nachdrückliche Wunsch (implizite Weisung) gegeben sind. Eine Auszahlung wäre nach Abs. 1 demnach möglich. Jedoch steht dem § 22 Abs. 3 gegenüber: die Einschränkung einer Auszahlung ist für die Lohnklasse 6 - 12 gegeben. Die Antragstellerin ist in [REDACTED] eingereiht. Betrachtet man den § 22 in seiner Gesamtheit, stellen sich für die Auslegung diverse Fragen: Wollte der Gesetzgeber Sachverhalte, wie sie vorliegen ausschliessen? War es die Meinung des Gesetzgebers, dass Angestellte in höheren Lohnklassen die Kompensation der Überstunden ausschliesslich in Form von Zeit beziehen (dies wäre stets möglich) mit der Folge, dass diese je nach Konstellation für längere Zeit der Arbeit fernbleiben müssen?

Ist dieser § 22 nicht „nur“ für Tätigkeiten nach Pflichtenheft konzipiert? Wollte der Gesetzgeber effektiv, dass Personen, welche in Arbeitsgruppen für die Gemeinde tätig sind, der angemessenen Entschädigung für ausserordentliche Bemühungen unterstehen können, Verwaltungsangestellte ab LK 6, die die gleichen Leistungen erbringen, jedoch nicht? Und wollte der Gesetzgeber effektiv, dass Angestellte ab LK 6, welche hervorragende Leistungen erbringen bis 6 Monaten, keine Entschädigung erhalten können? **Der gesetzgeberische Wille beim Verfassen der Normen ist unklar und lässt sich aufgrund der Materialien nicht eruieren.**

Die Referentin geht aufgrund der gesamthaften Beurteilung der DGO davon aus, dass es bei der vorliegenden Thematik nicht um **qualifiziertes Schweigen** des Gesetzgebers handelt, sondern um Lücken, die der Füllung via subsidiärem Recht nach § 63 DGO unterliegen. Nachfolgende gesetzlichen Bestimmungen sind einzubeziehen:

1. GAV für Staatspersonal Kanton Solothurn

§ 139. Ausrichtung des Leistungsbonus

¹ Die Ausrichtung eines Leistungsbonus setzt eine jährliche Mitarbeiter- oder Mitarbeiterinnenbeurteilung durch den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte voraus.

² Umfasst die Beurteilungsperiode weniger als sechs Monate, kann ein Leistungsbonus nur ausgerichtet werden, wenn der oder die Arbeitnehmende Sonderleistungen erbracht hat.

Gemäss § 139 Abs. 2 des vorerwähnten GAV's, welcher subsidiär zur Anwendung gelangt, kann der Leistungsbonus nur ausgerichtet werden, wenn:

- a) eine Mitarbeiterinnenbeurteilung vorgenommen wurde *und*
- b) Sonderleistungen erbracht wurden.

Es ist davon auszugehen, dass dies im vorliegenden Fall gegeben ist, es sich mithin um hervorragende Leistungen handelt, weshalb unter diesem Titel, nach Erachten von Aline Marro, eine Auszahlung – nach erfolgter Mitarbeiterinnenbeurteilung - möglich ist.

2. § 70 GG i.V.m. §

Die Befugnisse nach diesen beiden Normen lassen den Schluss zu, dass der Gemeinderat die Kompetenz besitzt, das vorliegende Geschäft zu behandeln (Abs. 2 beider Normen). Gemäss § 24 Abs. 4 GO liegt die Finanzkompetenz einmalig bei CHF 100'000.--; der nun geltende gemachte Betrag ist deutlich unter dieser Schwelle.

Fazit:

Sowohl in § 139 als auch in § 70 GG und § 24 GO sind gesetzliche Grundlagen gegeben, welche es dem Gemeinderat – aus Sicht von Aline Marro erlauben - die Auszahlung der Überstunden zu tätigen.

Sollte der Gemeinderat nach den getätigten Ausführungen zum Schluss gelangen, die Bestimmungen und Ausführungen seien zu unklar oder zu unpräzise, werden die geleisteten Überstunden in der Höhe von 123 h auf das Gleitzeitkonto der Antragstellerin gebucht. Gemäss § 21 Abs. 1 DGO sind diese Stunden bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres zu beziehen, diese ansonsten verfallen. Es versteht sich von selbst, dass die Antragstellerin diese vor 31. Oktober 2024 beziehen wird.

Risiken der Auszahlung:

- Der Entscheid unterliegt der Beschwerde nach § 199 GG. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine einzelne Einwohnerin oder ein einzelner Einwohner überhaupt nach § 199^{ter} beschwerdelegitimiert ist.
- Bei einer allfälligen Beschwerde wäre es möglich, dass das Gericht die rechtliche Würdigung auf eine andere Weise gestaltet als Aline Marro.

Antrag:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt die Überstunden für die geleistete Tätigkeiten im Rahmen des Budgetprozesses 2024 und Jahresabschlusses 2023 geleisteten Mehrstunden nach erfolgter Mitarbeiterinnenbeurteilung in der Höhe von CHF [REDACTED] auszubezahlen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt die Summe als Nachtragskredit im Sinne von § 146 GG zu genehmigen.

Diskussion:

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass diese Sonderleistung vergütet wird.

Mit der Anwendung des Subsidiären Rechts (GAV) wurde eine mögliche Lösung gefunden. Eine Kompensation ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 6 ja bei 1 Enthaltung der Auszahlung der geleisteten Mehrstunden zu.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
664	Verschiedenes

- Statistik Elternberatung:
Kathrin Wampfler hat die Statistik der Elternberatung auf der Verwaltung eingereicht. Dieser kann entnommen werden, dass immer weniger Eltern direkt vor Ort kommen. Etwa 50 % der Eltern nehmen Kontakt mit der Beratung auf, sei es per Internet, Telefon oder vor Ort.
Hauptthemen sind vor allem Fragen zur Erziehung.
Es wäre wünschenswert, wenn mehr Eltern, aber auch Grosseltern die Beratung kontaktieren würden.
Auf den Hinweis eines möglichen Sparpotentials wird geantwortet, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh nur einen Teil der Aufwendungen trägt und Kosten bei den anderen Gemeinden einfordert.
- Freizeitwerkstatt Bättwil:
Zurzeit wird geklärt, ob alles kontaminiert ist. Die Besitzergemeinden treffen sich im August. Im Moment kursieren Zahlen von bis zu CHF 200'000.-- für die Entsorgung des belasteten Materials.
- Ferienabwesenheit:
Kurt Schwyzer entschuldigt sich für Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 und die Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2024. Er wird von Pascal Lang vertreten.
Andrea Meppiel schliesst sich der Vote von Kurt Schwyzer an und entschuldigt sich ebenfalls für die GV und die Gemeinderatssitzung. Sie kläre ab, ob Richard Rubin sie an der Gemeinderatssitzung vertreten könne.
Thomas Zeis entschuldigt sich für die Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2024.

- **Regierungsrat:**
Tanja Steiger informiert über das Gespräch vom 18. Juni 2024 mit Thomas Bürgin, Marianne Frei und dem Regierungsrat bezüglich des Beschlusses über die Neueinstufung der Lehrerschaft, welche grosse Mehrkosten für das Budget 2024 zur Folge haben werden.
- **Vernehmlassung Änderung Wirtschaftsgesetz:**
Tanja Steiger leitet die Unterlagen an Saskia Aebi weiter.
- **Tätigkeits- und Jahresberichte, Statistiken:**
Andrea Meppiel liegen verschiedene Dokumente des Kantons Solothurn vor:
 - Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Informations- und Datenschutz 2023
 - Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle 2023
 - Steuerfüsse und Gebühren 2024 der Solothurner Gemeinden
- **Absichtserklärung betr. Weiterführung Pachtvertrag**
Die neuen Eigentümer der Liegenschaft GB-Nr. 3389 haben angefragt, ob die Gemeinde bereit wäre, den mit der Vorbesitzerin abgeschlossenen Pachtvertrag weiterzuführen. Es wird eine Absichtserklärung abgegeben.
- **Auf ein Glas mit dem Regierungsrat**
Der Regierungsrat tagt am 24. Juni 2024 im Kloster Mariastein und lädt die Bevölkerung anschliessend zu einem Apéro auf dem Klosterplatz ein. Der Apéro findet von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.
Die Medienmitteilung des Regierungsrates wird auf der Homepage veröffentlicht.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

Hofstetten, 02. Juli 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin